

80 Jahre Pflege Technischer Denkmale in Österreich

Peter Swittalek, Roßleithen (Oberösterreich)

Im Jahre 1928 wurde durch das Bundesdenkmalamt erstmals ein Technisches Denkmal unter Denkmalschutz gestellt. Es handelte sich um das Radwerk IV in Vordernberg (Steiermark), das außerdem eines der bedeutendsten Denkmale dieser Art weit über Österreich hinaus darstellt. Wie so oft in Österreich, ohne große Paukenschläge geschah eine bedeutende, zukunftsweisende Aktion, um die uns etwa die „Industriearchäologie“ Englands sehr beneidet. Das dortige bedeutende Frei-

lichtmuseum in Ironbridge, wo im 18. Jh. die Koksverhüttung von Eisenerz entwickelt und zur Produktionsreife gebracht worden ist, verfügt über ansehnliche Ruinen, aber keine derart komplett und anschaulich erhaltene Eisenhütte des 19. Jhs., wie sie Österreich in Vordernberg aufzuweisen hat!

Wie kam es zu dieser für die österreichische Wirtschaftsgeschichte so bedeutenden Aktion? Schon 1851



Radwerk IV in Vordernberg (Steiermark)

- a) um 1928/30*
- b) um 1935/37*
- c) Oktober 1999*

*Aufnahmen:
Bildarchiv H. J. Köstler, Fohnsdorf*

wurde in der ehemaligen Habsburgermonarchie die „K.k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“ gegründet. Als Konsequenz von Aufklärung und bürgerlichem Bildungshumanismus hatte im 19. Jh. eine intensive Befassung mit den verschiedensten Wissenschaften eingesetzt, u. a. auch mit der Kunstgeschichte und der eigenen Kulturgeschichte. So kam es eben auch zur Gründung der erwähnten Zentralkommission, die bis 1867 für das gesamte Reich, danach nur noch für die österreichische Reichshälfte zuständig war. Bestrebungen, diese Forschungs- und Erhaltungstätigkeiten auf eine gesetzliche Basis zu stellen, gelangen in der Monarchie nicht. In der jungen Republik Österreich wurde bereits 1919 ein Ausfuhrverbotsgesetz für Kunstgegenstände erlassen, um den „ererbten“ Kunstbestand vor Transferierungen in die Nachfolgestaaten der Monarchie zu unterbinden. Das Selbstbewusstsein der jungen Republik erleichterte auch die seit Langem anhängige Beschließung eines Denkmalschutzgesetzes, nämlich 1923 (BG vom 25. Sept. 1923, BGBl.Nr. 533/23). Damit wurde aus der zuerst Staatsdenkmalamt dann Bundesdenkmalamt bezeichneten Einrichtung eine Behörde, die rechtsverbindlich den Schutz von Denkmalen veranlassen kann (Denkmalschutzbescheide).

Aus der Tradition der ehemaligen Zentralkommission ergab sich ein vorrangiges Interesse an den Kunstdenkmalen, aber auch solchen der Archäologie. Dennoch – das Interesse der beteiligten Personen und der kooperierenden Vereine und Institutionen erstreckte sich schon sehr früh auch auf alle Zeugnisse der Volkskultur. So erschienen noch im 19. Jh. und in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg zahlreiche Dokumentationen etwa zum Bauernhausbestand (= typus) der gesamten Monarchie, oder eine eindrucksvolle Fotodokumentation über die Wachau, bezüglich Bauernhäuser, Bildstöcke usw., die die Aufgeschlossenheit und das Interesse an allen Produkten menschlichen Schaffens aufzeigt. Auf diesem „Humus“ konnte sich auch das Verständnis für die Zeugnisse industrieller Tätigkeit unseres Landes entwickeln: bereits 1925 wurde im Bundesdenkmalamt (BDA) ein ehrenamtliches Referat für wirtschaftsgeschichtliche und technische Kulturdenkmale eingerichtet. Mit der Referatsleitung wurde Univ.-Prof. DDr. August Oktavian Loehr betraut. Sein Engagement und seine Erfolge sind besonders zu würdigen. 1882 geboren, trat er 1906 als Volontär in das Münzkabinett des heutigen Kunsthistorischen Museums ein; 1949 ging er dort als Generaldirektor der Kulturhistorischen Sammlungen in Pension. Aus seiner Fachkompetenz für das Münzwesen ergab sich der Kontakt zum BDA, was letztlich zur Bestellung zum Referenten für Technische Denkmale führte, da Loehr stets ein sehr breit gefächertes Interesse und unglaubliches Engagement für viele Sparten unserer Kulturgeschichte an den Tag legte.

1948 erschien in der Österreichischen Zeitschrift für Denkmalpflege, II./ Heft 1-2, eine Art Rechenschaftsbericht über Loehrs Tätigkeit als Referent für Technische Denkmale. Die Liste bisher behandelter Objekte ist besonders bezüglich Berg- und Hüttenwesens umfangreich: 15 Objekte werden angeführt, von denen die

Kärntner Objekte zum Großteil bereits 1939 unter Denkmalschutz gestellt worden sind, als Walter Frodl, später Präsident des BDA, dort Landeskonservator war. Auch der Landeskonservator von Steiermark, Dr. Walter Semetkovsky, war an dieser Denkmalkategorie sehr interessiert und hat sich in einem Aufsatz dafür stark gemacht. Nach der Pensionierung bzw. dem Tod von Prof. Loehr hat Dr. Gerhard Lücker diese Agenden weiter betreut. Sie verloren aber allmählich an Bedeutung. Symptomatischerweise wurden sie dann einem hauptamtlichen Referat für Heimatmuseen und Orgeldenkmalpflege angeschlossen. Die Befassung mit den beiden genannten Fachbereichen erforderte logischerweise die gesamte Arbeitskraft des bestellten Referenten, sodass die Technischen Denkmale fast völlig in Vergessenheit gerieten.

Als 1975 die Presceny-Klausen in der obersteirischen Salza bei Wildalpen zur Unterdenkmalschutzstellung anstand, machte der Verfasser, damals Konservator in der Abteilung Landeskonservatorat für Burgenland, den amtierenden Präsidenten des Bundesdenkmalamtes, Dr. Erwin Thalhammer, darauf aufmerksam, dass er aufgrund seines Studiums des Bauingenieurwesens Voraussetzungen zum Verständnis und zur Bewertung Technischer Denkmale besitze. Spontan betraute Dr. Thalhammer den Verfasser mit der Leitung einer neu zu schaffenden Abteilung für Technische Denkmale. Der damals zuständige Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Frau Dr. Hertha Firnberg, unterstützte den Antrag des BDA voll, die Abteilung wurde sanktioniert und ein eigener Dienstposten geschaffen und zugewiesen. Damit konnte der Verfasser nach Bestellung eines Nachfolgers im Landeskonservatorat für Burgenland im Jahre 1978 sich nun ausschließlich dem Thema „Technische Denkmale“ widmen!

Welche Vorgaben wurden für diese Abteilung vorgefunden? Zunächst einmal eine von Gerhard Lücker weiterentwickelte Liste Technischer Denkmale in Österreich. Dazu gab es verschiedene Dissertationen zu diesem Thema, etwa bezüglich der Denkmale des Eisenhüttenwesens von Manfred Wehdorn oder der Denkmale des Salinenwesens, beide verfasst an der Lehrkanzel für Kunstgeschichte und Denkmalpflege der Technischen Universität Wien, Leiter Professor Dr. Walter Frodl. Zu anderen Sachbereichen musste sich der Verfasser durch eigene Forschungen die nötigen Kenntnisse erarbeiten. Über die Denkmale der Textilindustrie im 19. und 20. Jh. in Vorarlberg gibt es umfangreiche Studien von Christoph Bertsch mit mehreren Publikationen zwischen 1980 und 1992, die in eine komplette Dokumentation des Vorarlberger Bestandes an Technischen Denkmalen (Textilfabriken, sonstige Produktionsstätten und Arbeitersiedlungen) mündeten. Aus den dort dargestellten Objekten konnten nicht nur Maßstäbe für Vorarlberger Denkmale, sondern auch für derartige Denkmale in Niederösterreich, speziell im Steinfeld südöstlich von Wien, entwickelt werden.

Die Basis für alle diese Aktivitäten lag in einer Kartei, die sowohl nach Bundesländern/Ortsregister als auch nach Sachgebieten abrufbar war. Damit konnten

Schwerpunkte in Sachgebieten als auch Bundesländern gesetzt werden. Für die Bewertung von Bedeutung und Erhaltungswürdigkeit eines Objektes war es ganz wesentlich, dieses mit anderen seiner Kategorie vergleichen zu können! In einzelnen Fällen war die Erhaltungswürdigkeit, ja -notwendigkeit von vorneherein klar, wie etwa bei dem komplett erhaltenen und eingerichteten Radwerk IV in Vordernberg, erbaut 1846, das 1928 durch den Denkmalschutz in letzter Minute vor dem Abbruch bewahrt worden ist, oder dem Sudhaus in Hallein, erbaut 1854 -1862, mit der einzigen erhaltenen Sudpfanne in Österreich. 1999, dem Jahr als der Verfasser aus seiner Tätigkeit wegen Pensionierung ausschied, umfasste diese Kartei rund 2500 Objekte, zuzüglich der in eigenen Listen erfassten ca. 1000 Objekte des Eisenbahnwesens.

Der Bergbau stellt eine eigene Spezies dar. Einerseits ist zwischen Obertaganlagen und den Stollensystemen zu unterscheiden, andererseits müssen die verschiedenen Bergbaue untereinander hinsichtlich des Gewichtes ihrer jeweiligen Bedeutung differenziert betrachtet werden. Hier hatte der Verfasser von Anfang an den Montanhistorischen Verein um Unterstützung gebeten, um Prioritätsfragen eindeutig beantworten zu können. Zuletzt ist der Verfasser in Wertschätzung dieser Vereinigung dort selbst Mitglied geworden, obwohl er im Allgemeinen derartige Naheverhältnisse zur Wahrung seiner behördlichen Unabhängigkeit vermieden hat.

Zum Zeitpunkt der Einrichtung der Abteilung für Technische Denkmale im BDA war auch international ein umfassendes und reges Interesse an diesem Thema entstanden. 1973 fand in Ironbridge, GB, der erste Internationale Kongress zum Thema Erforschung und Erhaltung Technischer Denkmale statt („Ironbridge, were industrial revolution began“⁽¹⁾). 1975 folgte der zweite Kongress am Bergbaumuseum in Bochum. Das Thema war international geworden. Österreich hatte unter Bezug auf seine innovative Vergangenheit rechtzeitig den Anschluss gefunden! 1978 nahm der Leiter der Abteilung für Technische Denkmale am dritten Kongress in Schweden teil. Die dort gewonnenen Erfahrungen waren für die weitere Tätigkeit in der Abteilung von eminenter Bedeutung. Die nächsten Kongresse fanden 1981 in Frankreich und 1984 in den USA, Lowell, der einstigen Hochburg amerikanischer Textilindustrie, statt. Österreich konnte den nächsten, den sechsten Kongress im Jahre 1987 an sich ziehen. Dies war möglich, weil sowohl der zuständige Leiter im Bundesministerium für Wissenschaft und Kunst, Min.-Rat Dr. Norbert Helfgott, als auch der Montanhistorische Verein die Durchführung diese Kongresses tatkräftig unterstützten. Organisatoren waren der Leiter der Abteilung für Technische Denkmale im BDA und der Leiter der Abteilung für Industriearchäologie an der Technischen Universität Wien, Prof. Dr. Manfred Wehdorn. (Seine Assistentin Dipl.-Ing. Ute Georgeacopol sei hier auch genannt.) Der Kongress begann in Wien, dann wurden die ca. hundert Teilnehmer mit Besichtigungsprogramm nach Vordernberg und Eisenerz transferiert. Aufgrund der beschränkten Unterkunftsmöglichkeiten war das ein schwieriges

logistisches Problem. Die Lösung war nur durch den engagierten Einsatz der Mitglieder des MHVÖ möglich. Dem Verein sei auch heute noch respektvoller Dank gesagt. Die Vorträge fanden im Rathaus von Vordernberg statt, erforderten einen gut organisierten Shuttle-Dienst, und sind vom damaligen Bürgermeister, Günther Speer, tatkräftig unterstützt worden. Höhepunkt war ein von den Vordernberger Frauen gestalteter Heimatabend mit Buffet, Musik und Tanz, der den ausländischen Gästen einen tiefen Einblick in österreichische Wesensart geboten hat. Gäste und Veranstalter haben diesen Abend sehr genossen!

Nach diesem Ereignis war das Thema „Pflege Technischer Denkmale“ grundsätzlich gefestigt. Wie war nun die Umsetzung in die Praxis? Die Abteilung hatte vom Statut für das BDA grundsätzlich eine übergeordnete Kompetenz für alle Landeskonservatorate. Damit sollte eine österreichweite einheitliche Vorgangsweise bei der Auswahl der Unter-Denkmalschutz zu stellenden Objekte gewährleistet werden. Die Landeskonservatoren urgierten immer wieder ein stärkeres Eingehen auf Objekte ausschließlich regionaler Bedeutung. Selbstverständlich gibt es bei der Bewertung von Denkmalen regionale und überregionale Gesichtspunkte, wobei letztere dem Verfasser stets vordringlicher erschienen, obwohl erstere nie aus dem Auge verloren wurden⁽²⁾. Aus diesem Grunde wurde seitens der Abteilung für Technische Denkmale versucht, allgemeine Kriterien zur Bewertung Technischer Denkmale zu entwickeln, um Objektivierungsgesichtspunkte zu erhalten.

Diese sollen im Folgenden dargestellt werden, wobei zu beachten ist, dass sich schon aus dem Wortlaut des Denkmalschutzgesetzes zwei Kriterienbereiche ergeben:

- a) Was ist ein Denkmal?
- b) Womit begründet sich das „öffentliche Interesse an der Erhaltung“?

Zum ersten Kriterium gibt es fünf Gesichtspunkte:

- Wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung
- Technikgeschichtliche Bedeutung
- Architekturgeschichtliche Bedeutung
- Sozialgeschichtliche Bedeutung
- Lokalgeschichtliche Bedeutung

Damit soll es möglich sein, das Denkmal näher zu definieren und dessen Erhaltungswürdigkeit innerhalb der Kategorie abzuschätzen. Außerdem erlaubt die Zuordnung eine bessere Abschätzung der Zulässigkeit von baulichen Veränderungen.

Bezüglich des zweiten Kriteriums gilt:

- Innovative Bedeutung innerhalb der Kategorie
- Anschaulichkeit des Darzustellenden
- Wahrzeichenhafte Bedeutung

Diese Kriterien sollen helfen, das „öffentliche Interesse

an der Erhaltung“ (so der Wortlaut des Denkmalschutzgesetzes) zu begründen und verständlich zu machen.

Die Praxis zeigt, dass mit dem Denkmalschutz alleine die Erhaltung nicht sichergestellt werden kann. Es muss Begleitmaßnahmen geben. Gerade die Erfahrungen des Montanhistorischen Vereins zeigen eindrucksvoll, wie begrenzt in der Realität die tatsächlichen Erhaltungsmöglichkeiten sind. Daher musste in der Abteilung für Technische Denkmale eine gewisse Flexibilität entwickelt werden, die sonst bei der Pflege kunsthistorischer Denkmale nicht zur Diskussion steht. Technische Denkmale sind oft hinsichtlich ihrer Aussagekraft gleichwertig. Es ist aber nicht erforderlich innerhalb Österreichs alle diese unbedingt zu erhalten. Man kann zwischen den einzelnen Objekten gleicher Bedeutung auswählen, welchem der besondere Vorzug zu geben ist. Dies macht dann Sinn, wenn die Erhaltungskosten unvertretbar hoch sind und daher Prioritäten zu setzen sind. Dabei können dann Lage, finanzielle Förderung und verschiedene Umstände, die die Erhaltung leichter machen oder erschweren, maßgebend sein. Zu entscheiden war oft zwischen einer musealen Erhaltung, die das Objekt umfassend im Original darstellt, aber öffentlich bzw. durch Sponsoren finanziert werden muss, oder aber die Revitalisierung, bei der die weitere finanzielle Erhaltung zwar durch den neuen Nutzer gewährleistet ist, dafür aber Veränderungen verschiedenen Ausmaßes hingenommen werden müssen. Der Verfasser hat während seiner Tätigkeit als Entscheidender bezüglich Technischer Denkmale diese „Last“ der Verantwortung, zwischen den angeführten beiden Möglichkeiten entscheiden zu müssen, stets mit Überzeugung getragen. Er war sich aber immer bewusst, nicht „unfehlbar“ zu sein und nicht alle „Denkmalfreunde“ zufrieden stellen zu können – einschließlich der eigenen Kollegen in den Landeskonservatoraten. Jeder Referent einer Baubehörde hat es um Vieles leichter, weil ihm für die Entscheidungsfindung eine detaillierte Argumentationsliste in der Bauordnung zur Verfügung steht. Das Denkmalschutzgesetz überträgt dem Bundesdenkmalamt die volle Freiheit und damit die volle Verantwortung für seine Entscheidungen (§1 des DSMG). Dies ist grundsätzlich vernünftig, weil Denkmale ihre eigene Individualität besitzen und daher nicht wie „Einfamilienhäuser“ über einen Kamm geschoren werden können. Um dennoch die Entscheidungen einigermaßen objektivieren zu können, sind in der Abteilung für Technische Denkmale die oben angeführten Kriterien entwickelt worden. Diese Objektivierung ist auch nötig, um dem Denkmaleigentümer gegenüber „verlässlich“ und für ihn möglichst einseitig aufzutreten!

Um das eben Gesagte anschaulich darstellen zu können, seien zwei prominente Beispiele vorgeführt:

a) Das bereits mehrfach zitierte Radwerk IV in Vordernberg kann nur museal erhalten werden! Es ist für eine spezifische Nutzung entwickelt worden, die jeglicher – sich selbst finanzierenden – Revitalisierung entgegensteht.

b) Die Wiener Gasometer, erbaut 1897 – 1899, besitzen

vor allem symbolische Bedeutung, hinsichtlich Wirtschaftsgeschichte, Stadtgeschichte und spezifischer Industriearchitektur. Das Werden der Großstadt Wien am Ende des 19. Jhs. hatte zwei Komponenten: die repräsentative der Reichshauptstadt (z.B. Ringstraße) und die kommunale (Versorgung der Millionenstadt): zwei unterschiedliche, aber gleichwertige Gesichter dieser Stadt! In diesem Sinne sind die vier Gasometer (korrekt Gasbehälter) ein wichtiges Symbol dieser kommunalen Entwicklung und für das Wiener Stadtbild ungeheuer prägend. Gegen eine Revitalisierung mit teilweiser baulicher Veränderung war daher wenig einzuwenden, weil die das Stadtbild beherrschenden Baumassen erhalten geblieben sind und die ehemaligen Gasglocken nicht wirklich technikgeschichtlich relevant waren. Das Symbol ehemaliger kommunaler Innovation prägt weiterhin das Stadtbild. Diese Objekte besitzen auch für die Wiener Bevölkerung einen starken Identifikationswert.

Mit wachsendem Überblick über den Bestand an Technischen Denkmälern in Österreich trat die allgemeine Forschung etwas in den Hintergrund zu Gunsten Restaurierungs- und Revitalisierungsbegleitung und zu konkreten Untersuchungen an Einzelobjekten. Hier sei als Beispiel die mühsame Erarbeitung eines Gutachtens zur Frage der Denkmalschutzwürdigkeit einer ehemaligen Textilfabrik in Vorarlberg kurz dargestellt: Ein außeramtliches Fachgutachten setzte die Errichtung des in Rede stehenden Objektes um etwa 1795 an. Es wäre demnach das älteste Textilindustriegebäude im Lande gewesen. (Geschützt war bereits die älteste bekannte Textilfabrik „im Juchen“ in Dornbirn, erbaut 1812, die seinerzeit auch Kaiser Franz I. wegen ihrer innovativen Bedeutung besucht hatte.) Maßgeblich für diese Einschätzung waren die zu diesem Zeitpunkt erfolgte Firmengründung unter der Bezeichnung „Fabrik“, was aber damals ein Synonym für „Unternehmen“ war, und ein im Turmknauf der dortigen Pfarrkirche aufgefundenes Firmenbriefpapier mit einer bildlichen Darstellung von Fabriksgebäuden, etwa 1805 dort hinterlegt. Die Angelegenheit war sehr brisant. Das dreigeschossige Gebäude war zwar für Vorarlberg typisch, aber nicht besonders ansehnlich und durch späteren Umbau zu Arbeiterwohnungen stark entstellt. Es sollte abgetragen und der sehr teure Baugrund zur Abdeckung von Gläubigerforderungen bestmöglich verkauft werden. Ein Denkmalschutz hätte den Verkauf zum Schaden der Gläubiger weitgehend unmöglich gemacht. Es war daher besonders gewissenhaft zu prüfen, wobei auch zu beachten ist, dass das Objekt mehr Alterswert als Anschaulichkeit besaß. Die Klärung brachte zuletzt ein Bauakt aus dem Landesarchiv: er enthält die 1818 (also sechs Jahre nach der bislang ältesten bekannten Textilfabrik!) erteilte Genehmigung zur Aufstockung eines älteren Gebäudes um zwei Stockwerke zur Einrichtung einer mit Maschinen betriebenen Textilfabrikation. Dies alles ist nach etlichen Jahrzehnten zum Zwecke der Einrichtungen von Arbeiterwohnungen zerstört worden!

1994 erhielt die Abteilung für Technische Denkmale einen zweiten Dienstposten, der im Jahr darauf mit Dipl.-Ing. Richard Wittasek-Dieckmann besetzt wurde. Der Verfasser hatte bei seinem Eintritt in das Bundes-

denkmalamt, am 1. September 1965, von seinen damaligen Vorgesetzten, Dr. Waltraut Blauensteiner und Dr. Alfred Schmeller, eine sehr solide Ausbildung erhalten. Er bemühte sich nun, seinem neuen Mitarbeiter ebenfalls eine solche zu vermitteln. Die Kenntnisse auf dem Gebiet der Erhaltung Technischer Denkmale sind nicht breit gestreut und daher stark personenbezogen. Es musste also getrachtet werden, die eigenen Erfahrungen möglichst umfassend weiterzugeben. 1997 promovierte Richard Wittasek zum Doktor der technischen Wissenschaften mit einer Arbeit über "Die Möglichkeiten der Erhaltung von historischen Fabriksgebäuden unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten" an der TU Graz. Die solide Ausbildung von Richard Wittasek wurde auch von der Amtsleitung des Bundesdenkmalamtes anerkannt, und er wurde daher nach dem Übertritt des Verfassers in den Ruhestand am 30. Juni 1999 zu dessen Nachfolger in der Leitung der Abteilung für Technische Denkmale bestellt.

Zuletzt sei auch noch das Thema Semmeringbahn erwähnt. Zu Beginn der 1990er Jahre wurden die Österreichischen Bundesbahnen aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert. Das hatte bezüglich Denkmalschutzes die Konsequenz, dass dadurch der §2 des Denkmalschutzgesetzes, wonach Denkmale im Eigentum des Bundes ... ex lege unter Denkmalschutz stehen, nicht mehr anwendbar war. Deshalb mussten die seit langem laufenden Erhebungen zur „Herausfilterung“ der Denkmale aus dem umfangreichen Besitz an Bauwerken und Anlagen der ÖBB rasch zu Ende geführt und diese Unterdenkmalschutz gestellt werden. Außerdem flammte 1987 die Diskussion um die Errichtung eines Semmeringbasistunnels wieder auf. Damit ergab sich auch dringender Handlungsbedarf zur eindeutigen Klarstellung der – ohnedies nie ernsthaft in Zweifel gezogenen – historisch-technischen Bedeutung dieser Bahnanlage. Vor Erlassung eines diesbezüglichen Denkmalschutzbescheides war die genaue Kenntnis der Trasse und der Bauwerke zwingende Voraussetzung. Diese Erhebungsarbeiten konnte dank des zugewiesenen Mitarbeiters zügig vorangetrieben werden. Auf Basis der erarbeiteten Dokumentation wurde dann mit Datum 17. März 1997 der Bescheid erlassen, was auch die Medien mit großem Interesse registrierten.

Diese umfangreiche Dokumentation der Abteilung für Technische Denkmale bot in der Folge die Grundlage für das Hauptgutachten zur Einreichung der Semmeringbahn für die Weltkulturerbeerklärung bei der UNESCO. Am 2. Dezember 1998 beschloss dann die damals tagende UNESCO-Konferenz, die Semmeringbahn samt begleitender Landschaft in die Liste der Weltkulturerbestätten aufzunehmen. Die Abteilung für Technische Denkmale im Bundesdenkmalamt erfüllte es mit Stolz, in ihrem ureigensten Arbeitsbereich an dieser weltweiten Anerkennung einer besonderen technischen Innovation österreichischer Technikpioniere entscheidend beteiligt gewesen zu sein.

Ein halbes Jahr später beendete der Verfasser seine Tätigkeit im Bundesdenkmalamt. Die letzte Aktion vor Eintritt in den Ruhestand war die Unterschrift unter

einen Bescheid, mit dem die Restaurierung einer der bedeutendsten Dampflokomotiven Österreichs, der Reihe 310, gebaut nach dem Entwurf des genialen österreichischen Dampflokomotivbauers, Karl Gölsdorf, in der Werkstätte Česke Velenice, ehemals Stadtteil von Gmünd im Waldviertel, genehmigt wurde. Damit sollte im Einvernehmen mit dem Technischen Museum die weitere Nutzung für Museumszüge, aber in schonendster Weise, festgeschrieben werden.

Der Verfasser ist eingeladen worden, über die Entwicklung der von ihm aufgebauten Abteilung für Technische Denkmale im Bundesdenkmalamt zu berichten. Eine solche Darstellung ist naturgemäß subjektiv. Dennoch, es wurde gerne über die eigenen Vorstellungen und Aktivitäten berichtet, im Bewusstsein menschlicher Unvollkommenheit! Aber gerade persönliches Engagement ist es, das die Entwicklung weitertreibt. Aufkommende Kritik ist dazu da, ernst genommen und in die eigene Arbeit integriert zu werden. Wie weit dies gelungen ist, beurteilen andere. Im griechischen Epos über Odysseus gibt es die Begebenheit über die Durchfahrt zwischen Skylla und Charibdis. So hat der Verfasser seine Tätigkeit zur Erhaltung Technischer Denkmale stets empfunden.

Anmerkungen

- 1) Hier hatte 1707 der Gewerke Abraham Darby I. erste Erfolge mit der Koksverhüttung von Eisenerzen erzielt. Sein Enkel Abraham Darby III. brachte diese Entwicklung zur Produktionsreife. 1776 -1779 errichtete er eine gusseiserne Bogenbrücke über den Severn, um zu demonstrieren, dass mit der Koksverhüttung von Roheisen dieses nun in entsprechender Menge und zu vertretbaren Kosten produziert werden konnte. Das ist eines der markanten Daten zum Beginn der Industriellen Revolution, also des durch Mechanisierung und Industrialisierung gekennzeichneten Maschinenzeitalters.
- 2) Als Beispiel sei eine Hochofenruine aus dem späten 19. Jh. In der Nähe von Kottas im Waldviertel angeführt, die zwar wenig eindrucksvoll ist, aber per se die ehem. Existenz einer Eisenproduktion in einer Region, wo man es nicht unbedingt erwarten würde, dokumentiert. Sie wurde auch geschützt.

Schrifttum:

BERTSCH Christoph, ... und immer das Bild von den Maschinenrädern, Beiträge zu einer Kunstgeschichte der industriellen Revolution, Berlin 1968.

LOEHR August, Die Pflege wirtschaftsgeschichtlicher und technischer Denkmale in Österreich, in: Österreichische Zeitschrift für Denkmalpflege, Wien 1948, Heft 1/2, S. 1-8.

LÜCKER Gerhard, August Loehr †, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, XX (1966), Wien, S. 59.

SEMETKOWSKI Walter, Wirtschaftsgeschichtliche und technische Kulturdenkmale in Steiermark (1957), in: Walter von Semetkowski, Aufsätze und Aufzeichnungen aus sechs Jahrzehnten, Graz 1968, S. 256-263.

STERK Harald, Industriekultur in Österreich, Der Wandel in Architektur, Kunst und Gesellschaft im Fabrikzeitalter, 3 Bände, Wien 1984–1985.

SWITTALEK Peter, Technik-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Denkmale, in: Denkmalpflege in Österreich, Wien 1989, S. 56–60.

WEHDORN Manfred und GEORGEACOPOLWINISCHHOFER Ute, Baudenkmäler der Technik und Industrie in Österreich, Band 1 und 2 (Wien, NÖ, Bgld. und Stmk., Ktn.), Wien 1984 und 1991.

Bildanhang:



Abb. 1: Nenzing – Bludesch, Vorarlberg: Illbrücke. Teil der ehemaligen, 5-teiligen Rheinbrücke von Mäder nach Krissern in der Schweiz. Errichtet 1870/80 als sogenannte Howe'scher Träger. Technisches Denkmal: Eine der einst zahlreichen Vorarlberger gedeckten Holzbrücken, die für die Landschaft prägend sind. Da derartige Konstruktionen den heutigen Verkehrserfordernissen meist nicht mehr gewachsen sind, wurden in den letzten Jahren mehrfach solche Brücken an andere Orte versetzt, wo sie für Radfahrer- und Fußgängerverkehr weiter genutzt werden.



Abb. 2: Peggau, Steiermark: Murbrücke der Lokalbahn Peggau – Übelbach. Errichtet 1862 für die Südbahn. Das System der Gitterträger wurde ab 1848 im Ausland entwickelt und in Österreich vielfach angewendet. Technisches Denkmal: Letztes erhaltenes Beispiel dieser historischen Konstruktionsart und älteste Stahlbrücke Österreichs.



Abb. 3: Dampflokomotive 78.618: In der Zeit zwischen 1918 und 1939 mussten für das nun klein gewordene Österreich neue Dampflokomotiv-Typen entwickelt werden, die den neuen Anforderungen besser entsprachen. Die beiden bedeutendsten Baureihen (BR) waren die Schnellzuglokomotiven BR 78 (seinerzeit 729) und BR 12 (seinerzeit 214). Nach dem endgültigen Aus für die Dampftraktion in den 1970er Jahren wurde ein Exemplar der BR 12 vom Eisenbahnmuseum, eines der BR 78 von der ÖGEG (Österreichische Gesellschaft für Eisenbahngeschichte), übernommen. Die Lok 78.618 wurde durchgreifend restauriert und wieder fahrfähig – für Sonderzüge – gemacht. Technisches Denkmal: Letztes fahrfähig erhaltenes Beispiel einer Innovation des weltberühmten Österreichischen Lokomotivbaues in dessen letzter Phase.



Abb. 4: Traunsee, Oberösterreich: Raddampfer „Gisela“. Erbaut 1871, Antrieb oszillierende Dampfmaschine, bis zuletzt mit Kohlefeuerung betrieben. Denkmalschutz 1981. Technisches Denkmal: Ältestes erhaltenes Dampfschiff in Österreich mit originaler Dampfmaschine (heute auf Ölfeuerung umgestellt). Nach umfangreicher, kostenaufwendiger Restaurierung unter der Patronanz eines engagierten Vereines ist die „Gisela“ nun wieder – bei Sonderfahrten – am Traunsee unterwegs.



Abb. 5: Rankweil, Vorarlberg: Ehemalige Spinnerei Franz Rhomberg. Errichtet 1839 als viergeschossiger geschlossener Baukörper mit Walmdach, 1889 Erweiterungsbauten, 1910 Wasserturm. Heute als Gewerbepark genutzt. Technisches Denkmal: Repräsentatives Beispiel aus der Frühzeit der Vorarlberg prägenden Textilindustrie.



Abb. 6: Wien 19, Muthgasse 109: Errichtet 1897 als E-Werk (Dampfmaschinen) zur Stromversorgung der Beleuchtungseinrichtungen der Stationen der Wiener Stadtbahn (Betrieb mit Dampflokomotiven!). Später Lehrwerkstätte der ÖBB. Ab 1987 Umgestaltung zu einem Bürohaus. Technisches Denkmal: Typische Industriearchitektur der Zeit 1886-1905.



Abb. 7: Fohnsdorf, Steiermark: Wodzickischacht, Fördergerüst und Maschinenhaus des ehemaligen Braunkohlebergbaues. Bergbau seit dem 17. Jh., eingestellt 1978. Aus Kostengründen blieben von den einst umfangreichen Obertageanlagen nur diese beiden bedeutendsten Objekte erhalten. Denkmalschutz 1980. Technisches Denkmal: a) Erinnerung an einen für Österreichs Wirtschaftsgeschichte bedeutenden Bergbau. b) Interessante Fördergerüstkonstruktion, errichtet 1887 als Doppelbock von 28 m Höhe, Umbau 1925 zu einseitigem Strebebock von 41 m Höhe. Im zugehörigen Maschinenhaus die 1923 gebaute „Zwillings-Tandem-Verbund-Dampfmaschine“, die größte in Österreich. Fördertiefe rund 800 m.



Abb. 8: Heft, Kärnten: Hochofenanlage, errichtet ab 1857, stillgelegt bis 1908. Technisches Denkmal: Auch im ruinösen Zustand imposante Anlage mit Bremsberg, Umladestation, Hangtrasse, Erzbunker, Terrasse der ehemaligen Röstöfen, Kohlbarren, 2 Hochöfen, Gebläsehaus und weiteren Nebenobjekten. Denkmalschutz 1983, Restaurierung als Freilichtmuseum. 1995 erfolgten zur Durchführung der Kärntner Landesausstellung gravierende Zu- und Umbauten, die die Anschaulichkeit der Anlage unnötig beeinträchtigen.



Abb. 9: Ybbsitz, NÖ: Fahrngruber-Hammer. Ehemalige Hackenerzeugung, erbaut 1847, vor einigen Jahren stillgelegt mit komplett erhaltener Einrichtung. Heute Schmiedemuseum mit Schmiedekursen. Im Hintergrund der zugehörige Kohlbarren. Technisches Denkmal: Anschauliches Beispiel frühindustrieller Produktionsweisen, wie **Abb. 10** veranschaulicht.



Abb. 10: Fahrngruberhammer während seiner Betriebszeit. Aufnahme: H. J. Köstler, 1968

Abb. 1 bis 9:
Bundesdenkmalamt Wien